Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische

Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 10 (1769)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Preis-Aufgaben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Preis = Aufgaben

für das Jahr 1769.

Da von der Zohen Venner. Cammer an L. ökonomische Gesellschaft der gutige Auftrag geschehen, in Soch Deroselben Namen solgende Aufgabe auszuschreiben: Wie können die in diesen Landen sich befindlichen Waldwasser und Slusse, insonderheit die Uar, zum füglichsten in ihren Schranken gehalten, die an denselben liegende Güter vor dißörtigen Schaden und Verwistungen auf die sicherste und wenigst Fostbarste Weise gesichert: und auf welche Urt, von welchen Materialien, miss sen die dazu erforderlichen Schwellinen errichtet, um nachgebends am leichtesten konnen erhalten zu werden? Alls wird hierdurch der Abhandlung, die diese Frage behörig aufgeloset, eine goldene Denkmunge pon 20 Dukaten, Soch - Oberkeitlich zubekennt werden.

In welchen Fällen ist es nöthich, den Getreidebau und den Grasbau auf dem nehmlichen Stük Landes abzuwechseln; und wie muß dabey nach der Natur und Lage des Bodens verfahren werden? Der Preisist eine goldene Denkmunze von 20 Dukaten.

Der von Hrn. Frenherrn von Beroldingen gesetzte Preis von 5 neuen Louis d'or, auf die beste Abhandlung über die tüchtigste und wohlseilste Zubereitung des verschiedenen Diehdungs (Niists), in Absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdrichs.

Pramien für das Jahr 1769.

Anzeige der Prämien, welche aus dem Gewinne der 1766. gezogenen Lotterie zu Aufmuntes rung der Pflanzung weisser Mauls beerbäume in dem Canton Zern bestimmt sind:

Dren verschiedene Prämien, denen dren Pflanzschulen von weissen Maulbeerbäumen, so anfangs Septembris 1769. die schönsten und größten werden erfunden werden, nemlich: eine von L. 150. eine von 100. und eine von 50.

Zwanzig Prämien für die schönsten Pflanzums gen von Maulbeerbäumen nahe an den Städten, als eine von L. 500. eine von 300. eine von 200. siebenzehn, jede von 100.

Es soll einer Stadt nur ein Prämie zusallen; die größte derjenigen Stadt, wo sich die schönste Pstanzung besinden wird, u. s. w. doch in dem Sinne, daß die Prämie dem Eigensthümer der Pstanzung zusallen soll, er mag c 4

ein Bürger oder blos ein Hintersäß senn. Eine Pflanzung muß wenigstens von 500. Stämmen, und darunter wenigstens die Helfte gepfropst senn.

Fünstig Prämien, sede von L. 20. werden denen bestimmt, die auf Oorfern die schönsten Pflanzungen, jede wenigstens von 50. Waulbeerbäumen, anlegen werden.

Hundert Pramien von L. 10. jede für so viele Personen, die auf den Dörfern die schönsten Pflanzungen von wenigstens 25 Baumen jede, werden angelegt haben.

Die ganze Summe der Prämien thut L. 5000.

Von diesen Prämien sind diesenigen alle ausgeschlossen, die bereits von UU. GG. 35. Vorschüsse zu Anlegung der Pflanzen empfangen haben.

Diesenigen Personen, so sich für dergleichen Prämien bewerben, müssen sich mit Zeugnissen von der Zahl und dem Zustand ihrer Pflanzungen auf Ansang Septembris 1769. versehen. Die ökonomische Gesellschaft ersucht die mitarbeitenden Gesellschaften oder die Vorgesetzen des Ortes, dergleichen Zeugnisse auszusertigen, und den Vamen der Personen, für die sie dienen sollen, in verschlossenen Zedelchen absonderlich benzususen. Die Prämien sollen im November, nach einem ordentlichen Urtheile zubekennt werden.

Fernere

Fernere Fortsezung der Prämien für 1769. und folgende Jahre.

Nro. I. Sechs Prämien: eine von 5, eine von 4, eine von 3, eine von 2, eine von 1 Dukaten, und eine von 40 bz. auf die größte Unsahl von Pfunden selbst gezogenen Flachses.

Diese dren Pramien sind gleichfalls auf 1770. ausgeschrieben.

- Nrb. 2. Dren Pramien: eine von 3, eine von 2, eine von 1 Dukaten, den besten Fechlern, die ihre Probe den ersten Dienstag Merzens, auf dem Chorhaus in Bern ablegen werden. Sie mussen ihre Hecheln mitbringen.
- Nro. 3. Eine Prämte von 3 Dukaten auf die besten, denen Lothringer, und Lyoner, zumächst kommenden Unschlittkerzen, deren Preis nicht über 17 kr. das W. zustehen käme. Nemliche Prämte wird auch auf die dren nächstsolgenden Jahre fortgesett.
- Nro. 4. Eine Prämie von 6 Dukaten auf die Entdekung und Nachahmung, einer auf Art der Seidenskoffen gebildeten Leinswand. Das Muster davon liegt ben dem Hrn. Sekretär der Gesellschaft zu beliebiger Einsicht; alle gleich fabricierten Stüke, werden in billichem Preise abgekauft werden, c 5

RLII Preis-Aufgaben und Prämien

die Wettproben aber muffen auf bevorstehende Martinimes einlangen.

Nro. 5. Ein Pramie von 12 Dukaten, demjentsgen, der die beste Probe von geschmeidigem Eisen, von einem Diskrikte des Kantons, da nebst Gemächlichkeit des Zugangs. sowohl Beständigkeit im Krzt, als aber an Solzund Wasser zu hoffen, vorweisen wird.

Für 1770.

Mebst obvermeldten 6 Pramien auf den mehresten Flachsabtrag, vide Nro. 1. und der bis auf 4 Jahr fortgesezem Pramie auf die Unschlittkerzen Nro. 3. sind and noch ausgeschrieben:

- Nro. 1. Eine Prämie von 4 Dukaten auf die Entdekung sowohl als Verarbeitung der besten keuerhältigen Erdart in dem Kanton. Es müssen Proben von der rohen und verarbeiteten Erde eingesandt werden.
- Nro. 2. Eine Prämie von 5 Dukaten auf die mehreste Unzahl der durch Zerausnehmung und Versezung der Brutkuchen in den Bienenkörben, erzielten Imben.
- Nro. 3. Eine Prämie von 5 Dukaten auf die Erhaltung der größten Unzahl Bienen-Imben von dem Winter 1770. bis Umfangs Merzen 1771.

Für

Für 1771.

- Nro. 1. Eine Pramie von 20 Dukaten, demjes nigen Gerber, der zwölf währschafte Rühhäure ohne Kalk gegerbet, die durch die Kenner sir die besten zu Solleder werden geschäzt werden. Die Beurtheilung derselben soll in der Martinimeß 1771. geschehen, und dazu mehr nicht als eine Haut, die übrigen eilse aber, durch behörige Attestata, von gleicher Qualität, wie das Probstüt zu senn, bescheiniget werden.
- Nro. 2. Eine Prämie von 3 Dukaten, auf den verhältnismäßigen größten Ubtrag von Zand gesammelter Kleesaat, auf einer halben Juchart.
- Nro. 3. Eine Pramie von 3 Dukaten, unter gleichen Bedingen für die Esparcette saat.

Preis = Aufgabe

für das Jahr 1 7 7 0.

Von dem gegenwärtigen Zustande, den Mängeln und der Verbesserung der Bergund Alven. Okonomie, und der ihr anhängenden Sennerey, in den verschiedenen Gegenden des Kantons? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20. Dukaten.

KLIV Preis-Aufgaben und Prämien 2c.

NB. Die Wettschristen und Wettproben mussen vor dem Ende des Jahrs ben Hrn. Thor, mann von Oron, Sekretär der Gesellschaft, eingegeben werden. Es erklärt auch die Gessellschaft, daß sie alle Wettschristen, die von ihren Versassern unterzeichnet, oder sonst nicht genau genug verdeket; desgleichen alle nicht vollständige, oder von nicht benannten Personen gestellten Zeugsamen begleitete, oder gar verspätete Wettproben, sowohl zu Preisen als Prämien unfahig erkenne.

